



An den Grossen Rat

13.5068.02

JSD/P135068
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Skandal-Preise bei den Basler Fähren“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit Jahren beklagen sich Einheimische und Touristen über unverschämte Preise bei den Basler Fähren.

Auch meine kleinste Tochter, kaum 2 Jahre, musste schon bezahlen. Daher ging ich der Sache auf den Grund und habe folgendes erfahren: Kinder unter 12 Jahren bezahlen 80 Rappen. Ab 12 Jahre bezahlen diese den vollen Preis.

Nur Kinder bis zu 2 Jahren sind kostenfrei. Auf die Weigerung für ein zweijähriges Kind zu bezahlen, meint der Fährimann, das geht nicht. Daraufhin schrieb ich schon vor Jahren an den Fähri Verein Basel und man hat mir 2009 versprochen, meine „Anfrage zum Anlass zu nehmen, dieses Thema gemeinsam mit der Stiftung aufzunehmen.“ Ich habe nie mehr was gehört.

1. Findet es der Regierungsrat nicht auch etwas frech, dass Kinder ab 2 Jahren schon für die Fähre zu bezahlen haben?
2. Man spricht immer von Einheitstarifen. Warum wird dies bei den Fähren nicht gemacht, analog der BVB, wo Kinder bis zum Alter von 7 kostenfrei fahren können?
3. Ab dem Alter von 12 muss ein Kind bei der Fähre schon voll bezahlen. Ist das richtig?
4. Es fällt auf, dass die Fährimänner viel Geld in die eigene Tasche stecken und dass nicht richtig abgerechnet wird. Wie viel verkauft Fährfahrten gaben die Fähren im Jahr 2010 oder im Jahr 2011 an?
5. Pro Jahr fahren rund 2'300'000 Menschen mit der Fähre. Warum wurden denn für das Jahr 2009 nur 12'060 Fähri-Fahrten versteuert?
6. Haben die Fähren Steuer-Sonderrechte in Basel? Wenn ja, warum?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die privatrechtliche Stiftung Basler Fähren ist die Eigentümerin aller vier Basler Fähren. Sie bezieht den Unterhalt sowie den Betrieb der Fähren in Basel auf gemeinnütziger Basis. Die Fahrpreise sind im – von der Stiftung erlassenen und vom damaligen Sicherheitsdepartement genehmigten – Reglement vom 3. Juli 2006 festgelegt. Die Preisgestaltung liegt in der Kompetenz der Stiftung. Einnahmen generiert sie nicht durch Fahrpreiserlöse, sondern durch Spenden aus der Industrie sowie von Privatpersonen. Besonders der Fähri-Verein Basel, der sich als Gönnervereinigung zugunsten der Stiftung im Jahre 1974 gebildet hat, leistet mit seinen rund 4000 Mitgliedern jährlich einen grossen finanziellen Beitrag und macht es so möglich, dass die Rheinfähren

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

ohne Staatsbeiträge dem Stadtbild erhalten bleiben. Gemäss Art. 66 Abs. 1 lit. f. des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz; SG 640.100) ist die Stiftung Basler Fähren steuerbefreit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin